



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Bekanntmachung.

Mitgliederversammlung der „Wassergenossenschaft zur Regulierung des Böhlabaches“ in Benzlaffshagen.

Am Donnerstag, den 6. 2. 1936, 17,30 Uhr, (nachmittags 5,30 Uhr) findet im Hause des Bürgermeisters Dallmann, Benzlaffshagen die erste Mitgliederversammlung der „Wassergenossenschaft zur Regulierung des Böhlabaches“ statt.

Tagesordnung:

Wahl der Vorstandsmitglieder.

Belgard, den 22. Januar 1936.

Der Landrat.
Dr. Mehliß.

Ärztliche Tuberkulose- und Mütterberatung.

Schivelbein, den 28. d. Mts. ab 11 Uhr im alten Kreishaus, Mütterberatung. Belgard, den 30. d. Mts. von 8 bis 9 Uhr im Kreishaus, Tuberkuloseberatung.

Belgard, den 24. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung.

Die im Zuge der Landstraße Damen-Muttrin beim sogenannten Brückenkatzen über die Persante führende Brücke ist neu hergestellt und wird hierdurch für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Herren Bürgermeister der beteiligten Gemeinden ersuche ich, dies ortsüblich bekannt zu geben.

Zadtow, den 22. Januar 1936.

Der Amtsvorsteher als D. P. B.

Vergütung für Quartierverpflegung.

NdErl. d. RuPrMdZ. v. 10. 1. 1936
— 3/M Pr. a. 143 II.

Der RRMuDbdH. hat in Abänderung seiner letzten Anordnung die Vergütung für die auf Grund des Naturalleistungsges. in Anspruch genommene Quartierverpflegung für die Zeit vom 1. 1. 1936 ab bis auf weiteres auf 1,40 RM. festgesetzt. Dieser Betrag verteilt sich auf die Tagesmahlzeiten wie folgt:

	Brotgeld	Beföstigungsgeld	Zusammen
	RM	RM	RM
für die Mittagstoft	0,07	0,60	0,67
für die Abendstoft	0,07	0,40	0,47
für die Morgenstoft	0,07	0,19	0,26
Summe	0,21	1,19	1,40

Mein NdErl. v. 5. 12. 1935 (MBlB. S. 1444) tritt hiermit außer Kraft.

Kreisvergütungssteuerordnung!

Die Ordnung über die Erhebung einer Kreisvergütungssteuer vom 22. September 1933, veröffentlicht am 2. Dezember 1933 in der Pommerschen Zeitung, Kreisbeilage Nr. 149 für 1933, ist unverändert bis zum 31. März 1937 verlängert worden.

Die diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Verfügung wird nachstehend zur Kenntnis ge-

bracht:

Die vorstehende Steuerordnung wird bis zum 31. März 1937 verlängert.

Röslin, den 16. Januar 1936.

L. S.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

— I. R. 7. — gez. Unterschrift.

Belgard, den 21. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Mehliß.

Schanterlaubnissteuerordnung!

Die Ordnung über die Erhebung einer Schanterlaubnissteuer vom 26. Januar 1933, veröffentlicht am 22. Februar 1933 im Belgarder Kreisblatt Nr. 16 für 1933, ist unverändert bis zum 31. März 1937 verlängert worden.

Die diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Verfügung wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Die vorstehende Steuerordnung wird bis zum 31. März 1937 verlängert.

Röslin, den 16. Januar 1936.

L. S.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

— I. R. 7. — gez. Unterschrift.

Belgard, den 21. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Mehliß.

Wertzuwachssteuerordnung!

Die Steuerordnung über die Erhebung einer Wertzuwachssteuer vom 22. Dezember 1932, veröffentlicht am 28. Januar 1933 im Belgarder Kreisblatt Nr. 8 für 1933, ist unverändert bis zum 31. März 1937 verlängert worden.

Die diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Verfügung wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Die vorstehende Steuerordnung wird bis zum 31. März 1937 verlängert.

Röslin, den 16. Januar 1936.

L. S.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

— I. R. 7. — gez. Unterschrift.

Belgard, den 21. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Mehliß.

Hundesteuerordnung!

Die Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer im Kreise Belgard nebst dem 1. Nachtrag vom 5. November 1932, veröffentlicht am 28. Januar 1933 im Belgarder Kreisblatt Nr. 8 für 1933, und der 2.

Nachtrag vom 12. April 1935, veröffentlicht am 11. Mai 1935 im Amtlichen Kreisblatt des Kreises Belgard Nr. 9 für 1935 (Beilage der Pommerischen Zeitung) ist unverändert bis zum 31. März 1937 verlängert worden.

Die diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Verfügung wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Die bis zum 31. März 1936 befristete Zulassung der vorstehenden Steuerordnung mit dem 1. und 2. Nachtrag aus dieser Steuerordnung wird bis zum 31. März 1937 verlängert.

Röslin, den 16. Januar 1936.

L. S.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

— I. R. 7. —
gez. Unterschrift.

Belgard, den 21. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Mehlig.

Einsatz der SA. zur Waldbrandbekämpfung.

NdErl. d. NuBrWdZ. v. 6. 1. 1936

— V a IV 4080 II/35.

Die Oberste SA.-Führung hat mir mitgeteilt, daß sich der Reichsforstmeister bereit erklärt habe, im Falle eines angeforderten Einsatzes der SA. bei Waldbränden in Staatsforsten die etwaigen Brandschäden an Stiefeln und sonstigen Kleidungsstücken auf Kosten der Staatsforstverwaltung zu ersetzen. Gleichzeitig hat die Oberste SA.-Führung gebeten, die Regelung eines Schadenersatzes beim Einsatz der SA. in Gemeindewaldungen zu klären. Ich habe darauf hin geantwortet, daß eine rechtsverbindliche Erklärung nur von jeder einzelnen Ge-

meinde abgegeben werden könne, daß sich aber auch ohne eine solche Erklärung keine Gemeinde und kein Gemeindeverband weigern würde, die etwaigen Brandschäden an Stiefeln und sonstigen Kleidungsstücken zu ersetzen, wenn die SA. bei Brandschäden in Gemeindewaldungen auf Anfordern der Gemeinde eingesetzt wird. Ich gebe den Gemeinden (G.V.) hiervon Kenntnis und erwarte, daß auch ohne förmliche Verpflichtung entsprechend der Zusage des Reichsforstmeisters verfahren wird.

An die Kommunalaufsichtsbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Grundstückszubehörsteuerordnung!

Die Ordnung über die Erhebung einer Grundstückszubehörsteuer vom 22. Dezember 1932, veröffentlicht am 31. März 1933 im Belgarder Kreisblatt Nr. 18 für 1933, ist unverändert bis zum 31. März 1937 verlängert worden.

Die diese Verlängerung der Geltungsdauer genehmigende Verfügung wird nachstehend zur Kenntnis gebracht:

Die bis zum 31. März 1936 befristete Zulassung vorstehender Steuerordnung wird bis zum 31. März 1937 verlängert.

Röslin, den 16. Januar 1936.

L. S.

Der Regierungspräsident.

Im Auftrage.

— I. R. 7. —
gez. Unterschrift.

Belgard, den 21. Januar 1936.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Dr. Mehlig.